

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten des Johannes Kraft (CDU)

vom 14. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2022)

zum Thema:

Tempohome in der Groscurthstraße im Pankower Ortsteil Buch

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Johannes Kraft (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/10646**
vom **14. Januar 2022**
über **Tempohome in der Groscurthstraße im Pankower Ortsteil Buch**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er den Bezirk Pankow um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung zu den Fragen 5. und 10. wiedergegeben wird.

1. Wer hat wann die Baugenehmigung für das genannte Tempohome auf wessen Antrag hin erstmalig erteilt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Baugenehmigung erteilt?
3. War die Baugenehmigung befristet und wenn ja, bis wann?

Zu 1. bis 3.: Bei der Unterkunft Großcurtstraße handelt es sich nicht um ein Tempohome, sondern um einen Containerstandort. Im Unterschied zum Tempohome verfügt der Containerstandort nicht über abgeschlossene Wohneinheiten. Küchenbereiche und sanitäre Anlagen unterliegen der gemeinschaftlichen Nutzung. Der Containerstandort ist mehrgeschossig errichtet worden. Der Bauantrag wurde durch das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), gestellt.

Die Zustimmung wurde von der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 22. Dezember 2014 gemäß § 76 Bauordnung Berlin (BauO Bln) erteilt. Diese Zustimmung war befristet bis zum 31. Dezember 2016.

4. Gab es Anträge auf Verlängerung der Baugenehmigung und wenn ja:
 - a. wer hat diese wann beantragt und wer genehmigt?
 - b. waren/ sind die weiteren Genehmigungen befristet und wenn ja, bis wann?
 - c. Welche Gründe gab es für die Beantragung der Verlängerung?

Zu 4.: Die erste Verlängerung wurde durch das Land Berlin, vertreten durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), am 9. Dezember 2016 beantragt. Die damalige

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erteilte die Zustimmung am 11. Januar 2017, befristet auf drei Jahre. Der zweite Verlängerungsantrag vom 29. November 2019 wurde vom Land Berlin, vertreten durch das LAF, gestellt. Die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erteilte die Zustimmung am 04. März 2020, befristet auf drei Jahre ab Erteilung des Bescheids. Grund für die Beantragung der Verlängerung war bei allen Verlängerungen der fortbestehende Bedarf an Unterbringungsplätzen für Asylbegehrende und Geflüchtete. Zudem war für die Fläche bisher keine Nachnutzung bekannt.

5. Welche Planungen gab es nach Auslaufen der ersten Baugenehmigung für die betroffene Fläche?

Zu 5.: Auf der Fläche werden aktuell entsprechen einer Information des Bezirks Pankow eine Gemeinschaftsschule und eine Kita geplant.

6. Welche weiteren Nutzungen gab/ gibt es im Objekt?

Zu 6.: Im Erdgeschoss von Haus 1 befindet sich ein Corona-Testzentrum, das voraussichtlich bis Ende März 2022 bestehen bleibt.

7. Wie lange war das Objekt wann nicht belegt bzw. genutzt?

Zu 7.: Die Unterkunft ist seit dem 26. September 2020 geschlossen. Die Wiederinbetriebnahme des Standortes ist für den Februar 2022 geplant.

8. Wie schätzt der Senat den baulichen Zustand des Objektes ein?

9. Für welchen Nutzungszeitraum sind die verwendeten baulichen Module vorgesehen?

Zu 8. und 9.: Der bauliche Zustand ist, auch nach Einschätzung der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH), dem Alter der Gebäude entsprechend gut. Kleinere Mängel werden bis zur Betriebsaufnahme behoben. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung mit dem Generalübernehmer ASSEON Bau GmbH wurde für die Qualitätsanforderungen und vertraglichen Vereinbarungen eine Lebensdauer von 10 Jahren vereinbart.

10. Wird die neuerliche Nutzung Auswirkungen auf die Errichtung des Bildungs- und Integrationszentrums auf der ehemaligen Brunnengalerie in Buch haben?

Zu 10.: Die Planung und die Bauvorbereitung werden weiter planmäßig umgesetzt, derzeit bestehen keine Nutzungskonflikte. Mit dem Bezirk Pankow werden im Februar 2022 Abstimmungen zur Nutzung der Tempohome- und Containerstandorte geführt. Das Objekt Groscurthstraße wird bei diesen Abstimmungen angesprochen. Nach dem jetzigen Kenntnisstand können beide Vorhaben räumlich getrennt betrachtet werden.

Berlin, den 01. Februar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales